

**Satzung des Promotionsstudienprogramms (PromSPO)
Informatik in Medizin und Lebenswissenschaften
an der Universität zu Lübeck**

vom 22. November 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 102)

geändert durch:

Satzung vom 22. Juli 2025 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 47)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt das Promotionsstudienprogramm Informatik in Medizin und Lebenswissenschaften an der Universität zu Lübeck in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (PromRPO) der Universität zu Lübeck für Studierende der Promotionsstudienprogramme in ihrer jeweils gültigen Fassung. Dieses Studienprogramm wird getragen durch die Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften.

§ 2

Ziel des Promotionsstudienprogramms

Das Promotionsstudienprogramm Informatik in Medizin und Lebenswissenschaften der Universität zu Lübeck dient der themenzentrierten Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden, die eine Dissertation auf einem Gebiet an der Schnittfläche zwischen Informatik einerseits und Medizin oder Lebenswissenschaften andererseits anfertigen und den akademischen Grad Dr. rer. nat., Dr.-Ing. oder PhD erwerben wollen.

Das Promotionsstudienprogramm umfasst:

- a) die erfolgreiche Absolvierung von studienbegleitenden Fachprüfungen nach einem individuell abgestimmten Curriculum,
- b) die erfolgreiche Durchführung eines Promotionsverfahrens an der Universität zu Lübeck nach der Promotionsordnung der Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 3

Betreuung im Rahmen des Promotionsstudienprogramms

Die Betreuung erfolgt durch ein Komitee, bestehend aus zwei Betreuerinnen oder Betreuern, von denen eine oder einer Erst- und eine oder einer Ko-Betreuerin oder Ko-Betreuer ist. Eine oder einer der Betreuenden muss Vertreterin oder Vertreter aus der Informatik sein und eine oder einer aus der Medizin oder den Lebenswissenschaften. Die oder der Promovierende kann auf Wunsch in das Komitee einen Mentor einbringen, der sie oder ihn insbesondere bei der Karriereplanung unterstützt. Gemäß der Regeln der Promotionsordnung der Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften der Universität zu Lübeck darf nur eine der Personen des Komitees Prüferin oder Prüfer im späteren Promotionsverfahren sein.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zu den sich aus § 3 der PromRPO ergebenden Zugangsvoraussetzungen müssen folgende weitere Voraussetzungen vorliegen:

- a) bei Bewerberinnen oder Bewerbern für den Dr. rer. nat. oder PhD der Nachweis eines erfolgreich absolvierten naturwissenschaftlichen, medizinischen, Informatik- oder ingenieurwissenschaftlichen Studiums,
- b) bei Bewerberinnen oder Bewerbern für den Dr.-Ing. der Nachweis eines erfolgreich absolvierten Informatik- oder ingenieurwissenschaftlichen Studiums.

(2) In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 8 PromRPO) über die Zugehörigkeit eines Abschlusses zu den unter Absatz 1 genannten Bereichen.

(3) Erfolgt die Zulassung unter Auflagen, müssen die vom Prüfungsausschuss des Promotionsstudienprogramms geforderten zusätzlichen Qualifikationsleistungen erfolgreich absolviert werden bzw. gleichwertige in anderen Studiengängen erworbene Kenntnisse nachgewiesen werden.

(4) Weitere Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis der Übertragung eines Promotionsthemas aus einem Gebiet des Zweiges Informatik in Medizin und Lebenswissenschaften, das von einem gemäß § 3 Absatz 1 der Promotionsordnung der Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften zur Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden berechtigten Mitglied der Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften ausgegeben wurde.

(5) Werden Studierende nach § 3 Absatz 2 PromRPO zugelassen, müssen zusätzliche Qualifikationsleistungen in Höhe von 30 ECTS nachgewiesen werden. Für Zulassungen nach § 8 PromO MINT können zusätzliche Qualifikationsleistungen bis zu einer Höhe von 30 ECTS durch den

Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Betreuungskomitee des Bewerbers oder der Bewerberin gefordert werden. Alle zusätzlichen Qualifikationsleistungen sollen aus einem der Master-Programme der Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften der Universität zu Lübeck (Module mit benotetem Leistungszertifikat) gewählt werden.

§ 5

Aufbau und Dauer des Graduiertenprogramms, Umfang des Lehrangebots

(1) Aufbau und Dauer des Graduiertenprogramms ergibt sich aus den in § 5 der PromRPO getroffenen Regelungen und dem Anhang zu dieser Ordnung. Zusätzliche, aus der Mitgliedschaft in einem assoziierten Promotionskolleg resultierende Anforderungen, sind darüber hinaus möglich.

(2) Der Umfang des Studienprogramms umfasst 24 Kreditpunkte (KP). Dabei müssen

- a) 5 KP aus dem Bereich Fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten, davon mindestens 4 KP aus Fachprüfungen mit benotetem Leistungszertifikat,
- b) 9 KP aus dem Bereich Wissenschaftliche Standards, Wissenschaftliches Schreiben, Fähigkeiten in Betreuung und Lehre, dabei sollen mindestens 4 KP aus begutachteten wissenschaftlichen Veröffentlichungen und
- c) entsprechend der PromRPO 3 KP aus dem Bereich Interdisziplinäre Fähigkeiten und Fertigkeiten,

erworben werden.

(3) Eine Unterschreitung der geforderten Menge an Kreditpunkten aus Fachprüfungen mit benotetem Leistungszertifikat ist in Einzelfällen möglich, bedarf aber einer ausführlichen Begründung, die darlegen muss, dass die oder der Studierende alle erforderlichen Kenntnisse aus ihrem oder seinem Masterstudium mitbringt und es keine weiteren für die Weiterbildung der Kandidatin oder des Kandidaten relevanten Angebote gibt.

§ 6

Inkrafttreten/Geltungsbereich

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden des Zweiges Informatik in Medizin und Lebenswissenschaften, die ihr Studium nach dem Inkrafttreten dieser Satzung aufnehmen.

(3) Für alle Studierenden, die ihr Studium vor dem 22. November 2016 aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung (Satzung) für den Promotionsstudiengang Informatik in Medizin und

Lebenswissenschaften an der Graduate School für Computing in Medicine and Life Sciences der Universität zu Lübeck vom 14. Januar 2009 (NBl. HS MBW Schl.-H. S. 13), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Mai 2013 (NBl. HS MBW Schl.-H. S. 56), fort.

Anhang: Curriculum für das Promotionsstudienprogramm Informatik in Medizin und Lebenswissenschaften an der Universität zu Lübeck

Dieser Anhang konkretisiert das im Anhang der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (PromRPO) geltende Curriculum für das Promotionsstudienprogramm Informatik in Medizin und Lebenswissenschaften gemäß § 5 Absatz 3 PromRPO. Soweit hierin abweichendes geregelt wird, hat dieses Vorrang.

Zu 1. Fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten

Lehrveranstaltungen aus dem Bereich fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten müssen projektspezifisch sein. Wenn es sich um Lehrveranstaltungen aus Studiengängen handelt, müssen diese aus Studiengängen der Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften oder dem Studiengang Humanmedizin stammen. Berufspraktika sind in der Regel in der Industrie zu absolvieren und sollen mindestens 3 Monate dauern.

Zu 2. Wissenschaftliche Standards, Wissenschaftliches Schreiben, Betreuung, Lehre

Grundsätzlich wird für eine Publikation (Ziffer 2 e)) oder einen Konferenzbeitrag (Ziffer 2 g)) der jeweils niedrigste Wert angesetzt. Sollen höhere Werte vergeben werden, so muss die Zeitschrift bzw. Konferenz in einer durch den Prüfungsausschuss angelegten und gepflegten Liste enthalten sein.

Zu 3. Interdisziplinäre Fähigkeiten und Fertigkeiten

Frei wählbare Lehrveranstaltungen nach Ziffer 3 d) aus dem Bereich Interdisziplinäre Fähigkeiten und Fertigkeiten müssen folgenden Bereichen zugeordnet werden:

- a) Module aus den Studiengängen der Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften, die aber nicht dem fachlichen Hintergrund der Studierenden zuzurechnen sind,
- b) Veranstaltungen aus dem Lehrangebot des Studienganges Humanmedizin, das aber nicht dem fachlichen Hintergrund der Studierenden zuzurechnen ist,
- c) interdisziplinäre Workshops des Zweiges Informatik in Medizin und Lebenswissenschaften und
- d) geeignete Veranstaltungen aus dem Weiterbildungsangebot der Graduiertenschule Lübeck, der Universität zu Lübeck und der Fachhochschule Lübeck (KP wie im Anhang der PromRPO).

Geeignete Module und Veranstaltungen sind beispielsweise:

- i. Einführung in das Projektmanagement,
- ii. Bewerbungstraining für Promovierende,
- iii. Verhandlungsführung,
- iv. erfolgreich Drittmittel einwerben,
- v. Karriereplanung für Academia oder Industrie,
- vi. Grundlagen des Gewerblichen Rechtsschutzes,
- vii. Risikokapital und Gründung von Start-ups.